

99108057036002, 99108057036002

# Werkstattkarte: Ersatz – wegen Beschädigung oder Fehlfunktion

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13382698/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036002, 99108057036002
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte: Ersatz – wegen Beschädigung oder Fehlfunktion
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wird eine Werkstattkarte beschädigt oder ist auf Grund einer Fehlfunktion nicht mehr nutzbar, so ist eine Ersatzkarte bei der zuständigen Stelle zu beantragen.</p> <p><a href="http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&amp;article_id=52162&amp;psmand=37">http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&amp;article_id=52162&amp;psmand=37</a></p> <p><a href="http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&amp;article_id=52162&amp;psmand=37">http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&amp;article_id=52162&amp;psmand=37</a></p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der jeweils geltenden Fassung. Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsnachweis der Fachkraft nach § 57b Abs. 3 der StVZO</li> <li>• Nachweis in Form einer schriftlichen Erklärung des Arbeitgebers, dass der betreffende Arbeitnehmer noch im Unternehmen als verantwortliche Fachkraft beschäftigt ist (von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet)</li> </ul> </li> </ul> <p>Bei Antrag auf Ersatz der Werkstattkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion ist die nicht mehr nutzbare Karte der zuständigen Stelle zurückzugeben.</p> <p><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</a></p> <p><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Dem Antragsteller wird binnen 5 Werktagen, gerechnet ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, eine neue Werkstattkarte ausgehändigt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Workshop card: Replacement – due to damage or malfunction, Werkstattkarte: Ersatz – wegen Beschädigung oder Fehlfunktion